

Volks- & Anzeigebblatt.

Aro. 55. 33. Jahrgang.

Abonnementspreis,
Bei der Redaktion 90 Pfg.
durch die Post bezogen 1 M.
15 Pfg. vierteljährlich.

Erscheint
Dienstag,
Donnerstag
& Samstag.

Einrückungs-Gebühr.
Die Abhaltige Seite od. deren Raum
6 Pfg. Anzeigen welche bis Montag,
Mittwoch und Freitag Mittags
12 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Winnenden, Dienstag, den 10. Mai 1881.

Winnenden.

Das nun fertiggestellte **Vieh-Aufnahme und Umlage-Verzeichniß** für das Jahr 1. April 1881/82 ist vom 10. bis 16. ds. Mts. auf hiesigem Rathhaus zur Einsichtnahme durch die Thierbesitzer aufgelegt.

Einwendungen dagegen können innerhalb dieser Frist von 6 Tagen beim Ortsvorsteher erhoben werden.

Winnenden, den 9. Mai 1881.

Stadtschultheißenamt
Jent.

Winnenden.

Bekanntmachung.

Nachstehende fremdenpolizeiliche Vorschriften werden zur Nachachtung mit dem Anfügen bekannt gemacht **daß wer denselben zuwiderhandelt, mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 8 Tagen bestraft wird.**

a) Wirthe welche Gäste beherbergen, sind verbunden, über die bei ihnen übernachtenden Personen fortlaufende Verzeichnisse zu führen, worin der Tag der Aufnahme, der Name, der Stand oder das Gewerbe und der Wohnort des übernachtenden angegeben sein muß.

Diese Verzeichnisse oder unentgeltliche Auszüge aus denselben müssen der Ortspolizeibehörde binnen einer von ihr festzusetzenden Frist vorgelegt werden.

b) Neuanziehende Personen sind verpflichtet, sich bei der Ortspolizeibehörde derjenigen Gemeinde, in welcher sie ihren Aufenthalt nehmen — mögen sie derselben als Bürger oder Beisitzer angehören oder nicht — **innerhalb 8 Tagen ihres Anzugs an** schriftlich oder mündlich anzumelden, auch sich auf Verlangen der Gemeindebehörde über ihre Staatsangehörigkeit auszuweisen und über ihre sonstigen persönlichen und ihre Familienverhältnisse die erforderliche Auskunft zu geben.

c) Personen, welche Wohnungen, Wohnelassen oder Schlafstellen vermieten, sind verpflichtet, diejenigen, welche sie in Miethen nehmen, **innerhalb 8 Tagen nach deren Einzug** der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

d) Dienstherrschäften und Gewerbeinhaber sind gehalten, den Eintritt neuer Dienstboten, Lehrlinge, Gehilfen oder Arbeiter **innerhalb 8 Tagen nach dem Dienst Eintritt (und nicht erst innerhalb 8 Tagen nach Ablauf der Probezeit)** der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

Den 9. Mai 1881.

Stadtschultheißenamt Jent.

Winnenden.

Bekanntmachung.

Diejenigen Gewerbetreibenden, welche Gesellen und Lehrlinge beschäftigen, werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem Reichsgesetz vom 17. Juli 1878 Personen unter 21 Jahren in einem gewerblichen Geschäfte nur dann beschäftigt werden dürfen, wenn sie mit einem Arbeitsbuch versehen sind. Bei der Annahme solcher Arbeiter hat der Arbeitgeber das Arbeitsbuch einzufordern. Er ist verpflichtet, dasselbe zu verwahren, auf amtliches Verlangen vorzulegen und nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses dem Arbeiter wieder auszuhändigen.

Wer diesen Bestimmungen zuwider einen Arbeiter in Beschäftigung nimmt oder behält, wird mit Geldstrafe bis zu 20 M. und im Unvermögens-falle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Den 9. Mai 1881.

Stadtschultheißenamt Jent.

Winnenden.

Nachdem die bürgerlichen Collegien den Beschluß gefaßt haben, dem Nothstand des Abtheilungs-Unterrichts durch Errichtung einer weiteren Schulklasse und Anstellung eines weiteren Lehrers abzuheben, ergeht hiemit an hiesige Häuserbesitzer die Aufforderung, wenn dieselben ein größeres, den geschlichen Anforderungen an ein Schullocal entsprechendes Zimmer resp. einen derartigen Saal zur Verfügung hätten und Willens wären, ihn zu vermieten, der unterzeichneten Stelle davon Anzeige zu machen. Sollten größere bauliche Veränderungen zum Behuf der Herstellung eines solchen Lehrzimmers nöthig sein, so könnte auf ein solches nicht wohl reflectirt werden, da die Maßregel doch nur eine vorübergehende sein wird und die Kosten einer solchen baulichen Veränderung von den bürgerlichen Collegien nicht bestritten würden.

Gefälligen Anträgen sieht entgegen

das Schul-Inspectorat.

Winnenden.

Da die Maikäfer heuer in größerer Anzahl vorhanden sind, so wird hiemit bekannt gemacht, daß nach einem gemeinderäthlichen Beschluß für 11 Sri. gesammelte Maikäfer 60 S von der Stadtpflege bezahlt wird.

Die Uebnahme findet jeden Tag Abends 7 Uhr im Hofe des Herrn Gemeinderath Glos statt.

Hiebei wird jedoch bemerkt, daß das Betreten fremder Güter nur mit Erlaubniß des Eigenthümers gestattet ist.

Den 9. Mai 1881.

Stadtschultheißenamt
Jent.

Winnenden.

Seit Georgii d. J. fährt der Gänsehirt wieder aus und werden die Gänsebesitzer aufgefordert, ihre Gänse dem Hirten zu übergeben, indem der Feldschütz beauftragt ist, schadenlaufende Gänse einzufangen und die Eigenthümer behufs der Bestrafung zur Anzeige zu bringen. Ebenso ist das Laufenlassen der Gänse an Sonn- und Festtagen bei Strafe verboten.

Den 9. Mai 1881.

Stadtschultheißenamt
Jent.

Winnenden.

Warnung.

Da es schon öfters vorgekommen ist, daß Placate nächtlicher Weise abgerissen wurden, die doch um deswillen angebracht werden, um das Publikum in verschiedenen Beziehungen von dem Inhalt derselben in Kenntniß zu setzen und zutreffenden Fall vor Schaden zu bewahren, so sieht man sich veranlaßt, folgenden Paragraphen des Reichsstrafgesetzbuchs zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

§ 134. Wer öffentlich angeschlagene Bekanntmachungen, Verordnungen, Befehle oder Anzeigen von Behörden oder Beamten böswillig abreißt, beschädigt oder verunstaltet, wird mit Geldstrafe bis zu 300 M. oder mit Gefängniß bis zu 6 Monat bestraft.

Den 9. Mai 1881.

Stadtschultheißenamt
Jent.

Winnenden.

Friedrich Häcker Schuhmachers
Wittwe hier bringt nächsten
Donnerstag den 12. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr
auf hiesigem Rathhause im Aufstreich
zum Verkauf:



Die Hälfte an
Hs. Nro. 308. Ein 2stöck.
Wohnhaus in der Kirchgasse
noch nicht angekauft;
17 Ar 41 Dm. Acker und Baumwiese
im Steinweg, angek. zu 1110 M.
Hiezu sind Liebhaber eingeladen.
Den 7. Mai 1881.

Rathsschreiberei.

Winnenden.

Eichenrinden-Verkauf.

Am nächsten Freitag den 13. d. M.
werden aus dem Stadtwald Schenken-
berg und Schelmenholz bei günstiger
Witterung ungefähr 110-120 Ctr.
meistens Raitelrinde in mehreren
Abtheilungen im Aufstreich gegen Baar-
zahlung verkauft.

Die Zusammenkunft ist Morgens
8 Uhr im Schenkenberg auf dem Belz-
platz und Nachmittags 3 Uhr im Schlag
im Schelmenholz.

Waldmeister.

Birkmannsweiler.

Eichenrinden-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft am
nächsten Freitag den 13. Mai Mit-
tags 1 Uhr auf dem Rathszimmer
ca. 60 Ctr. eichene Raitelrinde
an den Meistbietenden, wozu Liebhaber
einladet

Gemeinderath.

50-60000 Stück

Bieg- & Hestweiden

verkauft billigt in einer oder mehreren
Parthieen.

Chem. Fabrik Winnenden.
G. Müller.

Winnenden.

Mehrere Posten Pflugschaffs-Gelder
sind zum Ausleihen parat.

D. Wildenberger,
Gemeinderath.

Winnenden.

Baden-Badener Loose

à M. 2. erste Ziehung den 7. Juni,
Haller Kreisviehausstellungs-Loose
à M. 1. Ziehung den 14. Juni,
empfehl

Heinrich Mayer.

Winnenden.



Der Postdampfer „Neckar“, Eigenthum des Nordd. Lloyd in Bremen,
am 24. April in Bremen in See gegangen,
ist am 6. Mai wohlbehalten in New-York angekommen.
Fernerer Anmeldungen zur Expedition sieht gerne entgegen und besorgt
der Agent des Nordd. Lloyd.
Paul Schwarz, Kaufmann.

Höfen.

350 Mark

hat gegen gesetzliche Sicherheit auszu-
leihen.

Gemeindepflege.

Winnenden.

Wohnungsveränderung!

Der Unterzeichnete wohnt von heute
an bei Frau Geometer Schüle.

Stadtacciser
Löffler.

Winnenden.

Strohhüte

in großer Auswahl zu den billigsten
Preisen empfiehlt

E. Mall Ww.

Winnenden.

Circa 3/4 Mrg. schönen breiten

Klee

im Stundenstein hat zu verkaufen.

Alt Gerber Kanfer.

Winnenden.

Zu Bauzwecken empfehle ich:

eiserne Tragbalken

in allen couranten Profilen;
Dachfenster, Kaminreinigungsgestelle,
Gypserdraht, Drahtlisten aller Art,
Cement, Schiff- & Steinkohlen-Theer
zu den billigsten Preisen.

G. Häusermann.

Winnenden.

Strohhüte

empfehl zu den billigsten Preisen.

Strauß, Hutmacher.

Winnenden.

Bei Thomas Mayer, Schreiner
sind zu haben: Sessel und andere
Stühle, Tische, Bettladen und Koffer,
Alles gut gearbeitet.

Winnenden.

Zu vermieten.

Ein freundliches Logis für eine einzelne
Person oder eine kleine Haushaltung
sogleich oder auf Jakobi.

Wilh. Friedrich, Bäcker.

Winnenden.

am. Heu- und Dunggabeln
in großer Auswahl bei
G. Häusermann.

Winnenden.

Eine Parthie noch gut erhaltenes
Pferd-Geschirr
kann um billigen Preis abgeben, auch
einzelu.

F. Schweyer, Sattler.

Winnenden.

Im Auftrag habe ich ungefähr
40 Ctr. Heu
zu verkaufen und kann täglich abgegeben
werden bei Meßger Kalmbach.

Winnenden.

Einen bereits noch ganz neuen Wagen
sammt Ueberrück und Zugehör, einen
Stohstuhl, und ein gut erhaltenes
Güllenfaß hat zu verkaufen.

August Weik, Bäcker.

Winnenden.

10 bis 12 Ctr. gutes Heu und
Drehmd hat zu verkaufen.

Wittwe Friedrich.

Winnenden.

Einen jungen ordentlichen Menschen
nimmt in die Lehre.

David Payer, Schreiner.

Winnenden.

Eine weiße Henne mit geschnittenem
Schwanz hat sich verlaufen, um deren
Zurückgabe bittet

D. Payer, Schreiner.

Winnenden.

Zwei noch schöne Rouleaux,
sowie eine Violine hat zu verkaufen.
Wer? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Winnenden.

Unterzeichnete hat ihr mittleres und
unteres Logis auf Jakobi zu vermie-
then, wäre erwünscht, wenn es durch
eine Familie bezogen würde.

Luckert Wittwe.

Winnenden.

4 Hühner nebst Hahn,
sowie 4 Enten
hat billig zu verkaufen.
Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Ein Logis für eine kleine Familie hat zu vermieten.

Weiß, zur Germania.

Leutenbach.

Ein tüchtiger Arbeiter

kann sofort eintreten bei

Munz, Schreiner.

Winnenden.

Gutes Sauerkraut

ist zu haben bei

A. Köstler.

Schwaikheim.

Ein guter Arbeiter

findet sogleich Beschäftigung bei

W. Frank, Schneidernstr.

Winnenden.

An der Hauptstraße ist eine schöne Wohnung von 3 Zimmern nebst den übrigen Erfordernissen um mäßigen Preis auf Jakobi oder früher zu vermieten.

Näheres durch die Redaktion.

Württemberg.

Stuttgart, 7. Mai. Der Exekutiv-Ausschuß der Württembergischen Landesgewerbeausstellung hat sich seinerzeit wegen Gewährung von Erleichterungen für die Besucher und Beschicker der Ausstellung mit einer Eingabe an Se. Erz. den Herrn Staatsminister der Verkehrsanstalten Dr. von Mittnacht gewendet. In dankenswerther Weise sind daraufhin von Seiten der Generaldirektion der württembergischen Staatsbahnen, wie von Seiten der Post- und Telegraphendirektion folgende Vergünstigungen gewährt worden. 1) Retourbillete aller Klassen, nach Stuttgart gelöst von über 50 Kilometer entfernten Stationen aus, (Preis des einfachen Billets III. Klasse mindestens 1 fl 70 S) erhalten wenn sie in der Ausstellung abgestempelt werden, einen weiteren Tag Gültigkeit als gewöhnlich; ebenso Rundreisebillete der Touren A, C-E und G-M. 2) Bei Gesellschaftsfahrten von mindestens 41 Theilnehmern (oder bei Lösung von ebensoviel Billeten), bei Benützung der dritten Wagenklasse, gilt ein einfaches Billet III. Klasse für ein Retourbillet mit derselben weiteren Vergünstigung für die Gültigkeitsdauer wie unter Ziffer 1. Auch diese Billete müssen in der Ausstellung abgestempelt werden; die Fahrt sammt der Zahl der Theilnehmer muß bei der Ausgangsstation (auch diese muß 50 Kilometer von Stuttgart entfernt sein) 24 Stunden vor Abgang des zu benützensden Zuges angezeigt und das Fahrgeld erlegt werden. Fahrtunterbrechung auf Zwischenstationen ist nicht statthaft. Die Rundreise kann nach Belieben einzeln erfolgen; auch können dabei gegen die gewöhnliche Aufzahlung Gültige benützt werden. Für Gesellschaftsfahrten von 300 und mehr Personen wird unter Gewährung derselben Preisermäßigungen, wie oben, ein Extrazug mit Wagen II. und III. Klasse erstellt. Die Rückfahrt kann wieder in Gemeinschaft im Extrazug (worüber zuvor Anzeige zu machen ist) oder einzeln, und zwar binnen 14 Tagen, erfolgen. 3) Für Ausstellungsgegenstände wird im internen Verkehr frachtfreier Rücktransport gewährt, wenn die Rückbeförderung auf der Route des Hertransports und innerhalb 14 Tagen nach Schluß der Ausstellung erfolgt. Auch ist der Originalfrachtbrief des Hertransports nur eine Bescheinigung des Ausstellungs-Komitees, daß die Gegenstände nicht verkauft wurden, vorzulegen. 4) Eine Postanstalt wird innerhalb des Ausstellungsrayons und zwar im alten Restaurationsgebäude des Stadgartens (obere Ecke links) errichtet werden. Dieselbe befaßt sich mit der Annahme von Brieffendungen, Postanweisungen und Geldsendungen sowie die Annahme von Telegrammen, ferner mit der Abgabe von solchen Postgegenständen, welche „postlagernde Landesgewerbe-Ausstellung adressirt sind.

Stuttgart, 6. Mai. In der öffentlichen Verhandlung der II. Strafkammer des R. Landgerichts kam hier heute und gestern der schon vielfach in den öffentlichen Blättern besprochene Fall betr. die Strafsache des Franz Anton Beyerle, ledigen Kaufmanns in Weil der Stadt, wegen Wechselfälschung zur Aburtheilung: Derselbe hat bei der Handwerkerbank in Weil der Stadt einen Kredit von 20000 fl , der durch Unterpfänder und Bürgen gesichert war, und hatte in Folge dessen allgemeinen Kredit, lebte auf hohem Fuße und Jedermann hielt ihn für einen reichen Mann. Derselbe hat nun nicht weniger als 61 Wechsel im Gesamtbetrag von 192000 fl in den letzten Jahren dadurch gefälscht, daß er die Accepte fälschte und die Wechsel der Handwerkerbank Weil der Stadt hat bis jetzt einen Schaden von 84000 fl liquidirt. Der Angeklagte hatte sich in die Schweiz geflüchtet, kam aber wieder infognito nach Cannstatt und wurde dort im Bären festgenommen. Derselbe gibt als Hauptentschuldigungsmoment an, daß er selbst in einem größeren bei Göbel in Biberach gegen 80000 fl verloren habe. Die R. Staatsanwaltschaft beantragt 6 Jahre Zuchthaus, der Vertheidiger Rechtsanwält L. von hier macht mildernde Umstände geltend. — Das Urtheil, das heute verkündet wurde, lautet auf 5 Jahre Zuchthaus neben dem Verlust der Ehrenrechte auf die Dauer von 10 Jahren.

† Der 69 Jahre alte Korbmacher Joh. Hohn von Kleinsachsenheim wurde am Mittwoch mit zerschmettertem Haupte im nahen Steinbruche todt aufgefunden. Derselbe hat auf dem Rückweg von Großsachsenheim,

wohin er sich zum Einkauf von Weiden begeben hatte, den Fußweg eingeschlagen, der nahe an dem 30 Fuß tiefen Steinbruch vorbeigeführt und allerdings gegen letzteren durch Schranken gesichert ist. Ob der bejahrte Mann auf den Schranken ausruhen wollte oder auf welche andere Weise sein Sturz in den Steinbruch erfolgt sein mag, läßt sich schwer bestimmen.

In Treuolz Gem. Unterschwarzach Ob. Waldsee brach am 2. d. Feuer aus. Ein Bewohner des brennenden Hauses war eben im Begriffe, einen Stier in Sicherheit zu bringen, als ein Stück des brennenden Strohdachs auf ihn herabfiel und den Unglücklichen derart verbrannte, daß er Tags darauf unter gräßlichen Schmerzen sein Leben lassen mußte.

Von Altshausen wird dem D. B. unterm 4. berichtet: Von Altweier her vernahmen am gestrigen lebhaft besuchten Markttag nach 9 1/4 Uhr Abends verschiedene Anwohner heftige ununterbrochene Hilferufe. Dieselben rührten von einem Knechte von Eichstegen her, der auf der Rückkehr von der hiesigen Waimesse, hinter der Schützenwirthschaft bei Nacht und Nebel die Landstraße unter seinen nicht mehr ganz sicheren Fußtritt verlor und in den gegenwärtig von Hunderten von Möwen bei Tag wie bei Nacht belebten Altweier hineingeriet, in dessen Schlamm er bereits bis an den Hals stak. Aus dieser gefährlichen Situation wurde er mittelst einer Stange von beherzten Männern, die unterdessen herbeigeieilt waren, erlöst.

Von Heilbronn meldet die „N.-Z.“ unterm 6. d.: Gestern Abend gerieth in einer hiesigen Herberge eine aus drei Burschen und einer Dirne bestehende zugereiste Gesellschaft in Streit, während dessen der hinzugekommene Polizeiwachtmeister, dem die Leute ihres starken Geldverbrauchs wegen ohnehin verdächtig erschienen waren, von dem Frauenzimmer die in der Gaunersprache gegen die Burschen ausgesprochene Drohung hörte, daß sie dieselben verhaften lassen könne. Das ganze Gebahren der Sippenschaft schien deren Festnahme räthlich zu machen, die auch erfolgte. Es ergab sich, daß dieselben ziemlich viel Geld an ungewöhnlichem Orte aufbewahrten, über dessen Erwerb Nachweis nicht erbracht wurde, bis das Frauenzimmer verrieth, daß solches von einem bei Hall erfolgten Raubanfall herrühre. Heute lief nun richtig die Nachricht hier ein, daß die Gesellschaft bei Hall einen älteren Mann überfallen, verwundet und seiner Baarschaft von 150 fl beraubt hat, weshalb dieselbe dem Gericht übergeben worden ist.

Verschiedenes.

Petersburg. Der nihilistische Umtriebe beschuldigte junge Großfürst Constantin Constantinowitsch ist vor einigen Tagen von dem bei Petersburg belegenen Pawlowsk nach der Festung Düna übergeführt worden, wo er auf kaiserlichen Befehl lebenslänglich als Gefangener internirt bleibt, weil ihm nachgewiesen worden ist, daß er speziell unter den Arbeitern der in der Nähe seines letzten Aufenthaltsorts sowie seines eigenen Gutes gelegenen Fabriken nihilistische Propaganda getrieben hat. Außerdem ist er in Begleitung eines jüngst ebenfalls verhafteten ehemaligen Gendarmerie-Obersten mehrere Male in Arbeiterversammlungen zugegen gewesen und hat dabei unter angenommenem Namen aufrührerische Reden gehalten. Die Gemahlin des Großfürsten, bekanntlich die Tochter eines Geistlichen in Orenburg, soll die Erlaubniß erhalten haben, ihrem Gatten nach Düna zu folgen.

* Ein grauenhaftes Unglück hat die englische Kriegsmarine betroffen, ein Unglück, das wir doppelt nachzuführen wissen, da wir selbst mit unserer Marine so viele schmerzreiche Erfahrungen in den letzten Jahren haben durchmachen müssen. Der Telegraph meldet aus London:

Nach einer der Admiralität zugegangenen Depesche aus Montevideo ist die englische Korvette „Doterel“ am 26. April in der Magellanstraße in die Luft geflogen. Der Kommandant und 10 andere Personen wurden gerettet. Die Ursache des Unglücksfalles ist noch nicht authentisch bekannt, doch wird der Untergang des Schiffes dem Explodiren der Pulverkammer zugeschrieben.

Magdeburg vor 250 Jahren.

Zum 10. Mai $\frac{1631}{1881}$

R. Der 30jährige Krieg ist mit all dem Jammer und Elend welche durch die einzelnen Episoden desselben über unser deutsches Vaterland herbeigeführt wurden, eine Kette so furchtbarer Ereignisse, daß die Erinnerung an seine Schrecken unmöglich schon nach Jahrzehnten aus dem Gedächtniß des Volkes ausgelöscht sein konnte. Erinnern ja noch jetzt zahlreiche Stätten innerhalb der Marken des deutschen Reiches durch Namen, wie „wüstes Gut“, „wüstes Dorf“ u. s. w. daran, daß die verheerende Flamme dieses Krieges die Wohnstätten friedlicher, fleißiger Menschen bis auf jede Spur von der heimischen Erde wegnahm. Fast jede Stadt Deutschlands bewahrte in ihrer Chronik das Andenken an die besonderen Leiden, durch welche dieser schrecklichste aller Kriege sie heimsuchte und ihren Namen dem Verlöschen nahe brachte. Unter all den Schrecknissen dieses Krieges, welcher Deutschlands politische Ohnmacht für die nächsten Jahrhunderte besiegelte, ist aber die Zerstörung Magdeburgs am 10. Mai 1631 für die Geschichte des Protestantismus in Deutschland von so großer Bedeutung, daß mehr als ein bloß lokales Interesse sich der 250. Wiederkehr jenes unheilvollen Tages zuwendet.

Es war natürlich, daß der kaiserliche General Tilly und der Schwedenkönig Gustav Adolf, welche an den Grenzen Mecklenburgs, Pommerns und Brandenburgs seit der Landung des Schwedenkönigs an der pommerschen Küste gegen einander Fühlung suchten, gleiches Interesse an dem Besitze der wichtigen Stadt und Festung Magdeburg hatten. Da es an der Elbe, dem wichtigsten Strome des mittleren Deutschland, gelegen war und zwar an dem Punkte ihres Laufes, wo dieser Strom bereits den ganzen Wasserschatz von Böhmen, Thüringen und Sachsen her aufgenommen hat und wo er sich nicht allein in westlicher Kniebeuge dem Wesergebiete und den uralten Erzstätten des Harzes am meisten nähert, sondern durch Havel und Spree auch der Oder die Hand reicht, so wurde sein Handel bedeutend gefördert, sein Reichthum gemehrt, so daß es als eine der mächtigsten Binnestädte des hanseatischen Bundes gelten konnte. Durch den Reichthum und die Wohlhabenheit, welche Handel und Gewerbe der Stadt zuführten, wuchs auch das Selbstbewußtsein und die geistige Regsamkeit seiner Bürger, so daß die Stadt Magdeburg zu den ersten und muthigsten Vorkämpfern der neuen Lehre, welche in dem benachbarten Wittenberg aufgegangen war, gehörte und nachmals als wichtigster Waffenplatz Norddeutschlands eine feste Burg für Luthers Lehre wurde. Schon im schmalkaldischen Kriege hatte es mannhaft dem Ansinnen des Kaisers widerstanden, das interimistische Vermittelungsbescheidniss anzunehmen; jetzt (1630) wagte es Magdeburg fast allein in Norddeutschland, das sogenannte Reskriptionsdict des Kaisers wodurch den Evangelischen fast alle bisher eingezogenen Kirchengüter wieder genommen werden sollten, zu verwerfen. Und das that Magdeburg in einem Augenblicke, da die kaiserliche Macht durch die Siege Tilly's und Wallensteins über alle Fürstengewalt triumphirte und eben im Begriffe war, sich wieder zu einer unumschränkten zu gestalten. Zwar buhlten die beiden protestantischen Hauptmächte, Kurbrandenburg und Kursachsen, um die Gunst der reichen Elbstadt, aber nur aus selbstsüchtigem Interesse, da das reiche Erzstift von Magdeburg für einen ihrer Söhne eine sehr begehrenswerthe Pfründe zu sein schien; einen thatkräftigen Beistand in den Augenblicken größter Noth durfte Magdeburg weder von der einen noch von der andern Seite erwarten. Der tapfere Muth der Bürgerschaft war dadurch nicht wenig gewachsen, daß die Stadt wenige Jahre früher den gefürchteten Wallenstein durch zähe Beharrlichkeit zur Aufhebung der Belagerung gezwungen hatte. Allein im Schooße der Bürgerschaft selbst wuchs das Kraut der Zwietracht auf; denn während der patrizische Rath den geächteten und abgesetzten Administrator Christian Wilhelm von Brandenburg mit Jubel wieder aufnahm, sah die Bürgerschaft mit Mißgunst auf den Administrator; die Bürger mochten nicht für dessen Sache ihre Haut zu Markte tragen. Aus diesem Grunde brachte der Rath nur ein Häuflein von etwa 2000 Mann diensttauglichem Fußvolf und 250 Reitern zusammen, eine so geringe Mannschaft, daß sie kaum zur Vertheidigung des Hauptwallcs, viel weniger der weitläufigen Außenwerke ausreichte. Daher sah sich der schwedische Oberst Falkenberg, welchen Gustav Adolf der Stadt einstweilen zur Organisation des Widerstandes gesandt hatte, genöthigt, die Vorstädte Neustadt und Subenburg zu zerstören und sich auf die Vertheidigung des Hauptwallcs zu beschränken. Der Administrator hatte zwar 10,000 Mann auf die Beine gebracht, allein diese kamen den Belagerten wenig zu gut, daß sie zu allerhand kleinen Streifzügen in die weitere Umgebung verwendet wurden. Die Bürger gaben nicht nur kein

Geld zur Anwerbung neuer Truppen und zur Bervollständigung der Vertheidigungsanstalten her, sondern sie lieferten für gutes Geld den Soldaten schlechtes Bier, betrogen den Obersten Falkenberg selbst mit dem Pulver und zeigten sich in jeder Beziehung lau oder wiederwillig — ein beschämender Gegensatz zu der unwandelbaren Treue Falkenbergs, der die lockendsten Versprechungen Pappenheims mit der krautvollen Antwort zurückwies: „Wenn Pappenheim einen Schelmen und Verräther finden wolle, so möchte er ihn nicht bei Falkenberg sonderlich in seinem eigenen Busen suchen.“ Die Zwietracht der Bürger wuchs noch mehr, da die Vertheidigung fast nur den ärmeren Bürgern überlassen war. Die Reichen ließen sich durch ihr Gesinde oder durch Tagelöhner vertreten. Auch der Verrath schlich unter der Zwietracht herauf. So lange Pappenheim die Stadt belagerte, drohte keine ernstliche Gefahr, da seine Kriegsvölker nicht zahlreich genug waren, um eine vollständige Einschließung der Stadt bewerkstelligen zu können. Dazu wurde Pappenheim durch die Eifersucht des unter ihm stehenden Grafen Mannsfeld in seinen Maßnahmen gehemmt. Eine ernste Wendung nahmen jedoch für Magdeburg die Dinge, als zu Ende März 1631 Tilly mit seinem Heere aus Mecklenburg zurückkam. Die Einschließung wurde enger, da sich Pappenheim in der verlassenen Neustadt am Stadtgraben festsetzte. Trotz alledem hatten die Belagerten guten Muth; denn sie hofften zuversichtlich auf die Hilfe des Schwedenkönigs. Noch waren ja auch bis zum 9. Mai trotz des unausgesetzten Bombardements aus allen Batterien keine Mauerlücken vorhanden, obgleich Tausende von Schüssen die Stadt überschüttet hatten. Am 9. Mai Nachmittags gebot Tilly, mehrere grobe Geschütze von den Schanzen abzuführen. Fast läßt dieser Befehl keine andere Deutung zu, als daß Tilly zum Abmarsch entschlossen war; denn im Kriegsrathe, welchen er am selbigen Abende hielt, „erschien ihm das Gelingen eines Sturmes sehr zweifelhaft“. Nur Pappenheims zähem Ausharren ist der Fall Magdeburgs zuzuschreiben; denn noch am Morgen des 10. Mai verzögerte Tilly durch neue Berathungen den Sturm, den Pappenheim seit mehreren Tagen vorbereitet hatte. Freilich wurde gerade das Zögern Tilly's die nächste Veranlassung zum Falle; denn da während der Nacht und am frühen Morgen nichts geschehen war ging der größte Theil der Bürger und Soldaten von den Wällen in die Stadt zurück. Das ganze Gewicht des Kampfes, welcher durch Pappenheim früh 7 Uhr eröffnet wurde, lag auf diesem und dem Herzog Adolf von Holstein. Erst gegen 10 Uhr brach Tilly, getrieben durch die Ungeduld seiner Leute, mit wenigem Fußvolf durch eine kleine Oeffnung in die Stadt ein. Zugleich wogten die Kroaten mit Geschütz durch ein Thor herein und fegten mit Kanonen die Straßen rein. Dem furchtbaren Morden und Plündern wurde bald durch eine mächtigere zerstörende Macht, durch das Feuer, Einhalt gethan. Von den 36,000 Menschen, welche die Stadt vor der Belagerung bevölkerten, blieben etwa 5% am Leben. Die einzelnen Greuelscenen dieser „Magdeburger Hochzeit“, die ihresgleichen „seit dem Falle Trojas und Jerusalems“ nicht gehabt hatte, sind genugsam bekannt. Daß sie die Stadt dem Verlöschen nahe brachten, geht daraus hervor, daß außer dem herrlichen Dom nur 139 Fischerhütten an der Elbe stehen blieben. Nach 100 Jahren (1722) war die Bevölkerung nur erst wieder auf 12536 angewachsen; aber die natürliche Begünstigung durch die vortreffliche Lage an einem großen verkehrsreichen Strome, gleichweit entfernt von den Rämmen des Erzgebirges und dem Strande des Meeres, in der Nähe fruchtbarer Auen ließ die Stadt stetig emporblühen. 1798 hatte die Stadt 17450, 1850: 55079, 1858: 90277, 1880: 115000 Einwohner. Zahlreiche Schienenwege führen Magdeburgs Handelsgüter, unter denen Zucker, Spiritus, Sichorien u. s. w. die wichtigsten Producte heimischer Industrie sind, nach allen Gegenden des Continents und erwerben der Stadt Magdeburg fort und fort den Ruf, eine der ersten Fabrik- und Handelsstädte Norddeutschlands zu sein, die noch immer in mächtigstem Aufschwunge begriffen ist.

Sporetel auf Feuerversicherungs-Verträge. Wir machen unsere Leser darauf aufmerksam, daß nach dem württ. Sporetelgesetze, welches mit dem 1. April 1881 in Kraft getreten ist, für alle Feuerversicherungs-Verträge jedes Jahr eine Sporetel von 5 J pr. Tausend Mark Versicherungs-Summe bezahlt werden muß. Das angefangene Tausend wird für voll gerechnet und der mindeste Sporetelsatz beträgt 10 J.

Die Sporetel ist von den Versicherten zu tragen, jedoch sind die Agenten zum Einzug und zur Ablieferung verpflichtet.